

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Julius Boehmer: Eine denkwürdige Luther-Inschrift auf Burg Rabenstein.

4x
Sage vom Gewittermüller zu Oderberg i. M. Sie handelt von einem erbsenfahrenden Bauern aus Stolzenhagen, der einem Wirbelwind dabei begegnet und aus Einfalt sein Messer in den Windkreisel hineinwirft mit der Spitze. Wie er nun sein Messer wieder auflangen will, ist und bleibt es trotz eifrigen Suchens verschwunden. Als er kurze Zeit darauf Weizen nach der Oderberger Wassermühle am Berliner Tor bringt, bemerkt er mit Erstaunen, daß der sonst stattliche Müller stark hinkt, was er vordem nie getan hatte, und auch siech aussah, als hätte er „Suchten“ gehabt. Wie er genauer zusieht, bemerkt er auf dem Fensterbrett beim Müller sein verlorengegangenes Messer liegen und kann vor Schreck kein Wort darüber herausbringen. Der Müller gibt darauf ohne Zögern dem Bauern das Messer zurück mit der eindringlichen Warnung:

„Hüede dy my't nomoals in't Been tue drywen,
Dittmoal sall't by de ollen Lööker blywen.
By'n Küselwind lott't Metzer steäken,
Süß mutt ick dy den Halz awbreäken.“

Der Bauer hat sich das gesagt sein lassen und daraufhin nie wieder dem allmächtigen, hälsbrechenden Gewittermüller vorgegriffen, denn Gottes Mühlen mahlen langsam, aber trefflich sicher.

Eine denkwürdige Luther-Inschrift auf Burg Rabenstein.

Von Lic. theol. Dr. phil. Julius Boehmer.

Genau drei Meilen nördlich von Wittenberg, der Geburtsstätte der Reformation, da, wo die preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen sowie das Herzogtum Anhalt zusammenstoßen, steht eine Burg, die spätestens im 12. Jahrhundert erbaut wurde, an einem in natur-schönheitlicher Hinsicht sehenswertesten Punkt der näheren und weiteren Umgebung Wittenbergs, der Rabenstein (ursprünglich Ravenstein) genannt. Inmitten des Fläming, auf einer das Tal um reichlich 20 m überragenden Kuppe, die unmittelbar in das Tal der in geringer Entfernung entspringenden Plane (Nebenfluß der Havel) hineinragt, steht das alte Schloß, das einst bis zur Zeit der Reformation hin die Gerichtsbarkeit über 15 umliegende Dörfer hatte. In der etwa 8 m dicken Mauer des Turmes befindet sich ein Raum, der ursprünglich als Rüst-

kammer gedient haben mag, mindestens aber seit dem Jahre 1717 als Burgkapelle eingerichtet und in Gebrauch gewesen ist. In diesem Jahre hat der damalige Besitzer der Burg, der königlich preußische Stellerrat Gottfried Leyser, ein Nachkomme (vermutlich Enkel) des bekannten Theologen Polykarp Leyser, die Kapelle begründet (oder vielleicht renoviert). Der Raum ist 2 bis 3 m breit und etwa 6 m lang; er hat nämlich ovale Form, ist an beiden Spitzen abgeplattet und in der Mitte ausgebaut. Das Tageslicht erhält er nur durch ein einziges kleines Fenster, das sich an der einen abgeplatteten Spitze befindet, und unterhalb dessen der steinerne Altar eingebaut ist, welcher die ganze Breite des Raumes einnimmt; so daß also eine Annäherung an das Fenster nur durch Hinaufsteigen auf den Altar möglich ist.

An der Vorderseite dieses Altars, genau in der Mitte, ist folgende Inschrift (in bunten Farben gemalt) zu lesen¹⁾:

Am Tage Martini
1717 d. 11. Nov. war der 31. Octob.
alten Calenders wurde die erste
Predigt hier gehalten.

Auf der linken Seite davon steht folgender Hexameter:

LVtherVs post bIs CentVM
fLorens reDIt annos,

auf der rechten dieser:

En post bIs CentVM LVtherVs
fLens reDIt annos.

Was bedeutet die Inschrift, besonders die auf den ersten Blick so merkwürdig klingenden Hexameter?

Was erstlich die Notiz über die erste in der Burgkapelle gehaltene Predigt angeht, so ist sie klar und verständlich und bedarf als solche

¹⁾ Burg und Schloß Rabenstein waren mehrere hundert Jahre, etwa von 1450 bis 1625, im Besitz der sächsischen Kurfürsten, deren Gebiet sich bis hierher erstreckte und kaum zwei Meilen weiter nördlich an die Mark Brandenburg stieß. Die rechtmäßigen Nachfolger der sächsischen Kurfürsten, die Könige von Sachsen, führen unter ihren Titeln noch heute als letzten den eines „Herrn zum Rabenstein“, eben nach der genannten Burg. Seit 1815 ist der Rabenstein wie die Umgegend preußisch. Burg und Schloß waren seit 1804 und sind bis heute im privaten Besitze des Herzogs von Anhalt, der sich ja in gewissem Sinn auch als Nachfolger der sächsischen Herzöge und Kurfürsten betrachten kann. Wenn nun auch seit anderthalb Jahrzehnten, nachdem das zur Burg gehörige Rittergut sich aufgelöst hat, kein Gottesdienst mehr in der Burgkapelle gehalten wird, sondern die Bewohner des Schlosses in das 1 km weit entfernte Pfarrdorf Raben eingekircht sind, so ist doch der Besitzer des Rabensteins, ohne die Kosten zu scheuen, bemüht, Schloß und Burg mit allem, was daran und darin ist, in seinem jetzigen Stande zu erhalten.

keines Wortes der Erläuterung. Auffällig ist vor allem, daß sie, nach ihrem Wortlaut zu urteilen, mit dem großen Ereignis in der lutherischen Kirche jener Zeit, dem soeben gefeierten 200 jährigen Jubelfest der Reformation, nicht in Zusammenhang gebracht wird. Am Sonntag den 31. Oktober (im Jahre 1717—23. Sonntag nach Trin. nach neuem Stil), Montag den 1. und Dienstag den 2. November ward das Jubelfest auf Befehl Friedrich Augusts, des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, in großartigster Weise gefeiert. Das nähere darüber findet man bei Ern. Sal. Cyprian, *Hilaria evangelica* oder Theologisch-historischer Bericht vom andern evangelischen Jubelfest (Gotha, Weidemann 1719), der übrigens in den zahlreichen von ihm gesammelten Inschriften (Teil IV jenes Werks) die Inschrift auf dem Altar der Burgkapelle von Rabenstein nicht erwähnt. Daß die Einweihung der neuen oder erneuerten Burgkapelle am Donnerstag den 11. November 1717 (seitdem fand bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein allwöchentlich am Donnerstag, nicht am Sonntag, wohl wegen des Dienstes in den übrigen fünf Kirchen, die dem Pfarrer von Raben zugewiesen waren und sind, in der Kapelle Gottesdienst statt) mit jenem 200 jährigen Jubelfest der Reformation irgendwie in Zusammenhang steht, die Annahme liegt ja nahe genug. Soweit darüber vorläufig.

Wer die Hexameter zum ersten Mal liest, glaubt in der Tat vor einem „Rätsel“ zu stehen. Der berühmte Archäologe Aloys Hirt († 1836) hat gelegentlich sich so ausgedrückt und hier eine „Weissagung“ gefunden, die alles Nachdenkens wert sei. Mühlmann¹⁾ ist in seine Fußtapfen getreten und bemerkt zu den Versen: „Man hört die Klage eines Lutheraners aus jenen Versen heraus, der in der Zeit der Auflösung der protestantischen Orthodoxie und des durch den Pietismus hervorgerufenen Umschwungs, also vielleicht im Anfang des 18. Jahrhunderts, die Blütezeit der lutherischen Theologie des vergangenen Säkulums preist und im Hinblick auf das neuerwachende, nichtdogmatische Christentum um ihn her mit wehmütigem Blick in die Zukunft der Kirche, weissagt, Luther würde, wenn er nach abermals 200 Jahren, also am Ende des 19. Jahrhunderts, zurückkehrte, bei dem Anblick der neuen Zustände in Tränen ausbrechen . . . Die Inschrift wird ganz erklärlich, wenn man sich den Gründer der Kapelle, den Dr. Gottfried Leyser, als ihren Verfasser denkt. Dieser war ein Nachkomme, vielleicht ein Enkel des ehrwürdigen, im Jahre 1576 nach Wittenberg berufenen

¹⁾ Felix Theodor Mühlmann (jetzt Regierungs- und Schulrat in Merseburg) Wanderung durch die Geschichte der Stadt Belzig, des Schlosses Eisenhardt und der Umgegend, Belzig 1870 (als Manuskript gedruckt), S. 137 f. Neuestens hat August Trinius in seinem „Märkischen Streifzügen“ S. 336 f. über die Inschrift einfach wiederholt, was Mühlmann vorher gesagt hatte.

Pastors und Professors Polykarp Leyser, der, ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre, die Aufgabe erhielt, die damals entstandene Konkordienformel in der Diözese Wittenberg einzuführen und die Kirchen- und Schuldiener darauf zu verpflichten. Sein milder Charakter ging nicht auf seine Söhne Wilhelm und Polykarp, beide Professoren in Wittenberg, über, welche die in der Praxis nicht befolgte Theorie ihres Vaters, mit den Papisten lieber Gemeinschaft zu haben als mit den Calvinisten, leider mehr betätigten. Dieser Familiengesinnung dürften die beiden Hexameter in der Rabensteiner Schloßkapelle entsprechend sein. Sie sind ein Denkmal der scheidenden Orthodoxie, gewidmet von einem Gegner des siegreich aufkeimenden Pietismus“.

Diese Deutung der beiden Hexameter hat, im ganzen genommen, etwas Ansprechendes. Doch stehen ihr manche Bedenken entgegen. Denn erstlich ist die Beziehung auf den Gründer der Kapelle völlig gegenstandlos. Daß Gottfried Leyser, der Besitzer der Burg, Verfasser der beiden Hexameter war, ist bloße Vermutung, für deren Recht kein Grund namhaft gemacht werden kann. Nicht bloß ist ebensowohl der Pfarrer von Rabenstein in Raben oder irgend sonst ein Beauftragter Leysers als Verfasser denkbar, sondern es dürfte auch die „Familiengesinnung“ der Leyser hier rein gar nichts entscheiden. Söhne und Enkel haben durchaus nicht in der Regel dieselbe Gesinnung wie ihre Väter und Großväter. Ja, gerade in der Familie Leyser ist um so weniger auf „Familiengesinnung“ Bezug zu nehmen, als schon die Söhne Polykarps, wie Mühlmann selber anführt, nicht die Milde der Gesinnung von ihrem Vater ererbten. Demnach haben wir für das Verständnis der Hexameter von der Person Gottfried Leysers bis auf weiteres gänzlich abzusehen. Zweitens aber und vor allem hat Mühlmann nicht erwähnt, daß die groß geschriebenen Buchstaben, welche in den Hexametern vorkommen, zugleich römische Zahlzeichen sind und addiert in beiden Hexametern je 1717¹⁾ ergeben. Wäre die von ihm im Anschluß an Hirt gegebene Auffassung einer im zweiten Hexameter enthaltenen Weissagung richtig, wäre hier auf die Zeit 200 Jahre nach 1717 hingezielt, also 1917 gemeint, so müßte letztere Jahreszahl im zweiten Hexameter enthalten sein. Daraus ergibt sich zugleich, daß die Hexameter nicht „am Anfang des 18. Jahrhunderts“ entstanden sind, sondern speziell auf das Jahr 1717 gehen, aller Wahrscheinlichkeit nach also für die Einweihung der Rabensteiner Burgkapelle selbst gedichtet sind.

Ist nun in beiden Hexametern dasselbe Jahr 1717 gemeint, so enthalten sie dem Anschein nach einen direkten Widerspruch: laut dem

¹⁾ L (50) + V (5) + I (1) + C (100) + V (5) + M (1000) + L (50) + D (500) + I (1) = 1717.

einen kehrt Luther 1717 in großer Herrlichkeit zurück, laut dem anderen kehrt derselbe Luther 1717 mit Tränen wieder. Allein der Widerspruch ist doch keineswegs ein unauflöslicher, und man hat keine Ursache zu meinen, die Verse bedeuteten nichts als eine harmlose Spielerei. Dazu war denn doch die Kirche auch dem Geschlechte damaliger Zeit ein zu heiliger Ort, als daß sie ungereimte, sinnlose, nichtssagende Dinge in Versen hineingeschrieben hätten und dies obendrein in die Mitte der Vorderseite des Altars, welcher das Allerheiligste des neuen Bundes trägt; damals kam es nicht vor, wie heutzutage, daß profan gesinnte Baumeister innerhalb des Kirchengebäudes irgendwo anbringen, was sich nicht ziemt. Vielmehr kann recht wohl ein und dasselbe Jahr nach zwei Seiten hin, sogar in entgegengesetztem Sinn, beschrieben werden. 1717 ist ein Jahr der Herrlichkeit, nicht minder aber ein Jahr der Tränen zu nennen. Zum Verständnis des ersten Hexameters ist zu beachten einmal, daß wenige Tage zuvor (s. o.) das 200 jährige Jubelfest der Reformation in dreitägiger Feier begangen worden war und die Einweihung dieser Gottesdienststätte als ein Nachhall jenes Jubiläums gelten durfte. Indem Luthers Gedächtnis in der dreitägigen kirchlichen Jubelfeier erneuert wurde, war er allerdings florens wiedergekehrt. Sodann soll Luther selber einst auf dem Rabenstein gewesen sein und hier gepredigt haben. Ist das auch nicht urkundlich nachzuweisen, so ist doch beglaubigte Tatsache, daß er in Belzig 1530 Visitation gehalten und gepredigt (vgl. Chronicon Belticense 1742, S. 30 ff.) und demnach auch die zugehörigen Parochieen, zu denen Raben mit dem Rabenstein gehört, aufgesucht hat. Jedenfalls gilt in der ganzen Gegend noch heute die alte Überlieferung, daß Luther auf dem Rabenstein gepredigt habe (sogar daß er der Pfarrkirche in Raben Glocken und Uhr geschenkt habe), und diese Überlieferung ist ohne Zweifel schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts vorhanden gewesen. Hat nun Luther, sei es in Wirklichkeit, sei es nur gemäß der alten Überlieferung, auf dem Rabenstein gepredigt, so will der erste Hexameter sagen, daß Luther jetzt in seinen Nachfolgern bez. Geisteskindern wiedergekehrt sei, indem nunmehr seine Nachfolger oder Geisteserben auf dem Rabenstein predigen. Luthers Predigt steht also zweihundert Jahre nach ihm insofern in Herrlichkeit, als sie immer noch eine Stätte, dieselbe Stätte wie damals, die Burg des Rabensteins findet.

Zugleich freilich, das will der zweite Hexameter, hat Luther jetzt Ursache zu klagen. Er findet es nicht mehr so wie zu seiner Zeit. Seine Predigt erschallt, und doch ist es nicht mehr seine Predigt. Die Lehren des Orthodoxismus, der sich für den einzig echten Erben lutherischer Lehre hielt, wurden von dem neu aufgekommenen und überhand nehmenden Pietismus angefochten: Luther würde seine Lehre im Gewande des Pietismus nicht wiedererkennen. Mühlmann hat ja Recht,

wenn er den Gegensatz zwischen Orthodoxismus und Pietismus im Beginn des 18. Jahrhunderts in der Inschrift wiederhallen hört. Aber im Jahre 1717 konnte selbst der eingefleischteste Optimist kaum noch von einer Blüte des Orthodoxismus reden, nachdem Calov († 1686), Quenstedt († 1688) und selbst Hollaz († 1713), nicht minder aber auch Spener († 1705) längst die Augen geschlossen, nachdem schon Benedikt Carpzov († 1691), Deutschmann († 1695), Schelwig († 1695) von orthodoxer Seite ihn befehdet, also als gefährlichen Gegner erkannt hatten. Der letzte nennenswerte und zugleich kräftigste Gegenstoß gegen den Pietismus stand doch auch schon vor der Tür (Löscher, Timotheus Verinus 1718. 21). Die Ursache der Tränen des wiederkehrenden Luther ist einfach der Pietismus damaliger Zeit: 1717 weint Luther über den Zustand der Kirche.

Erst wenn man weiß, daß Luther auf dem Rabenstein (in Wirklichkeit oder nach der Überlieferung) gepredigt hat, versteht man recht, warum er hier an einer neugeweihten oder renovierten Predigtstätte mit redit eingeführt wird. Freilich würde das redit noch einen ganz besonderen Sinn gewinnen, falls an eine bloße Renovierung der Kapelle zu denken wäre. Dem widerspricht allerdings, daß nach vorhandenen Akten aus dem 17. Jahrhundert (mindestens gelegentlich, vielleicht immer) in einem Zimmer des Schlosses Gottesdienst stattfand. Auch sei hier wenigstens erwähnt, daß eine Überlieferung besteht, wonach Luther selber die Kapelle auf dem Rabenstein eingerichtet habe.

Dagegen kann das redit sicher nach einer anderen Seite noch einen reicheren Sinn gewinnen. Wenn man sich nämlich billig darüber wundert, daß die Einweihung der Bürgkapelle nicht in den Tagen des 200 jährigen Reformations-Jubelfestes selber, also zwischen dem 31. Oktober und 2. November gehalten worden ist, so gibt darüber die deutsche Inschrift in der Mitte Aufschluß. Man fragt sich hier naturgemäß, warum die Datierung nach dem alten (julianischen) Kalender beigefügt ist, da doch der gregorianische seit 1700 auch im protestantischen Deutschland eingeführt war, nachdem die katholischen Staaten ihn schon mehr als ein Jahrhundert zuvor angenommen hatten. Allein der 31. Oktober erklärt alles. Der 31. Oktober neuen Stils war ja der Anfang des 200 jährigen Reformations-Jubelfestes gewesen. Der 31. Oktober alten Stils wurde für den Rabenstein insbesondere wie für die Rabensteiner Kapelle ein Jubeltag, das rechte Reformationsfest. Ob der damalige Besitzer der Burg, oder wer sonst den Tag der Einweihung zu bestimmen hatte, ein persönlicher Anhänger des alten Stils war, oder ob ein anderer Grund ihn nötigte, gerade an diesem Tage die Einweihung der Kapelle geschehen zu lassen, jedenfalls war es ihm ein Reformationsfest, an dem der erste Gottesdienst in der Kapelle gehalten wurde. Daß es der Tag Martini, d. h. der Taufstag Luthers war, stand vorne an: das war ein

zweiter Grund, gerade an diesem Tage das Reformationsfest durch die Weihe der Gottesdienststätte zu feiern. So gilt in zwiefachem Sinn das redit beider Hexameter. Luthers Person (darauf weist der Martini-Tag), Luthers Werk (darauf weist der 31. Oktober hin) kehren wieder. Ob zwischen dem Martini-Tag und dem redit im ersten Hexameter sowie zwischen dem 31. Oktober und dem redit im zweiten Hexameter vielleicht gar je eine Beziehung für sich anzunehmen ist? Etwa in dem Sinn, daß zwar Luthers Person, welcher der Martini-Tag gilt, noch in voller Ehre steht (florens), da Luthers Person auch von den Pietisten hochgehalten wurde, daß dagegen Luthers Werk, woran der 31. Oktober erinnert, seit dem Auftreten des Pietismus (nach Ansicht des Verfassers der Verse) jämmerlich daniederlag? Die Vermutung wenigstens darf gewagt werden, wenn auch die Mangelhaftigkeit und Undeutlichkeit des Materials einen sicheren Schluß nicht zulassen.

Ist also auch die Inschrift auf der Vorderseite des Altars in der Rabensteiner Burgkapelle nicht geeignet, uns neue historische Aufschlüsse zu gewähren, so haben wir immerhin doch ein ebenso interessantes wie instruktives Dokument (neben anderen), welches Zeugnis ablegt von der Stimmung, mit welcher die orthodoxe Seite das siegreiche Fortschreiten des Pietismus begleitete. Einerseits ist das hohe Bewußtsein vorhanden, daß Luther und seine Lehre siegreich bestehe und bestehen werde (florens). Andererseits ist mit jenem Bewußtsein das Leid darüber verbunden, daß die Zustände anders geworden, daß Luthers Werk (mindestens vorläufig) zurückgegangen sei (flens). Indem jedoch Luther wiederkehrt, so oder so (redit), überwiegt die Gewißheit, daß Luthern wie die Vergangenheit, so auch die Zukunft gehöre. Auf alle Fälle verdient die Inschrift eine bessere Beachtung und Würdigung, als ihr bisher gelegentlich (durch einen klassischen Archäologen und einen Lokalgeschichtsschreiber) zu teil geworden ist.

Der Rabenstein und seine Geschichte.

Von Pfarrer **J. F. Hennig** in Raben 1866 verfaßt und vom derzeitigen Pfarrer **Dr. Boehmer** überarbeitet, berichtigt und ergänzt.

Das Schloß Rabenstein auf steiler, mit kräftigen Buchen und altem Unterholze bewachsenen Anhöhe, zwischen Wittenberg und Belzig am Rand des Planetals gelegen, ist unbestritten eine der größten mittelalter-